



**Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 3. September 2024**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-65.pdf>)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. April 2023 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2023/2023-41.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 26 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „der Ausstellung des Zeugnisses über den qualifizierenden Abschluss ermöglicht, wenn sich aus anderen Bescheinigungen ergibt, dass die Voraussetzungen des Abs. 1 Nr. 1 erfüllt sind“ durch die Wörter „dem Erwerb der Zugangsvoraussetzung des Abs. 1 Nr. 1 ermöglicht“ ersetzt.
- b) In Satz 3 werden die Wörter „Das Zeugnis“ durch die Wörter „Der Erwerb des Abschlusses“ und das Wort „vorgelegt“ durch das Wort „nachgewiesen“ ersetzt.

2. § 33 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

- a) Beim ersten Spiegelstrich wird die Angabe „ISDL-ITCHANGE-M“ durch die Angabe „ISHANDS-Change-M“ ersetzt.
- b) Beim dritten Spiegelstrich wird die Angabe „MI-CGuA-M“ durch die Angabe „CG-ProjCGA-M“ ersetzt.

3. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

- a) In der Tabelle zur Modulgruppe A2 wird das Modul „Management IT-bedingter Veränderungen“ aufgehoben und an dessen Stelle folgendes Modul eingefügt:

”

ISHANDS- Change-M	Digital Change Management	6	StuFPO MA WI
----------------------	---------------------------	---	--------------

“

- b) In der Tabelle zur Modulgruppe A3 werden die Module „Semantische Informationsverarbeitung“, „Mobile Assistance Systems“, „Introduction to Knowledge Representation: Space, Time, Events“ und „Masterprojekt zu Smart Environments“ aufgehoben und das Modul „Computergrafik und Animation“ wie

folgt gefasst:

”

CG-ProjCGA-M	Masterprojekt Computergrafik	6	StuFPO MA WI
--------------	------------------------------	---	--------------

“

4. Anhang 2 wird wie folgt geändert:

- a) Im Abschnitt zur Eignungskommission werden in Satz 2 die Wörter „zwei Professorinnen und Professoren sowie sechs Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik zuständigen Lehrereinheit der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften“ durch die Wörter „diejenigen Professorinnen und Professoren der Wirtschaftspädagogik der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, die Module in der Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftspädagogik anbieten, sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ ersetzt, die Sätze 3 bis 6 aufgehoben und die bisherigen Sätze 7 und 8 Sätze 3 und 4.
- b) Der Abschnitt zu Fristen und einzureichenden Unterlagen, Nr. 3.3 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) Bei Buchstabe b) wird die Angabe „5“ durch die Angabe „6“ ersetzt und nach dem Wort „vorhanden“ das Wort „, und“ angefügt.
 - bb) Bei Buchstabe c) wird das Wort „und“ gestrichen.
 - cc) Buchstabe d) wird aufgehoben.
- c) Folgende Nr. 5 wird eingefügt:

„5. Durchführung des Eignungsverfahrens

¹Das Verfahren zur Feststellung der Eignung wird in zwei Stufen durchgeführt.

²Im Rahmen einer Vorauswahl wird entschieden, ob Bewerberinnen oder Bewerber unmittelbar zum Masterstudiengang zugelassen werden, ob zur abschließenden Feststellung der Eignung ein Eignungsgespräch erforderlich oder ob eine Bewerberin oder ein Bewerber ohne weitere Prüfung als nicht geeignet einzustufen ist. ³Soweit ein Eignungsgespräch erforderlich ist, wird es vor Ablauf des im jeweiligen Semester geltenden Zeitraums für die Einschreibung abgehalten. ⁴Termin und Ort des Eignungsgespräches werden mit der Bewerberin oder dem Bewerber rechtzeitig vereinbart. ⁵Der festgesetzte Termin ist von der Bewerberin oder dem Bewerber einzuhalten. Ist die Bewerberin oder der Bewerber aus von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Gründen an der Teilnahme verhindert, so kann auf Antrag ein Nachtermin bis spätestens zwei Wochen vor Ende des Einschreibzeitraums vereinbart werden.“

- d) Die bisherige Nr. 5 wird Nr. 6 und wie folgt geändert:
- aa) Die Abschnittsbezeichnung wird wie folgt gefasst:
„6. Vorauswahl“
 - bb) In Nr. 6.1 werden die Wörter „Bei der Entscheidung der Eignungskommission zur studiengangsspezifischen Eignung werden nachfolgende Kriterien berücksichtigt“ werden durch die Wörter „¹Die Eignungskommission trifft unter den Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen anhand der eingereichten Bewerbungsunterlagen festgestellt wird, dass die formalen Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 26 Abs. 1 Nr. 1 erfüllt sind, eine Vorauswahl. ²Die Vorauswahl wird nach folgenden Kriterien getroffen“ ersetzt.
 - cc) Buchstabe c) wird aufgehoben.
 - dd) Nr. 5.2 wird zu Nr. 6.2 und wie folgt geändert:
 - aaa) Folgender Satz 2 wird eingefügt:
„²Die Berechnung ist aktenkundig zu machen.“
 - bbb) Der bisherige Satz 2 wird Satz 3 und die Wörter „Eignung festgestellt“ werden durch die Wörter „Vorauswahl getroffen“ ersetzt.
 - ee) Nr. 5.3 wird zu Nr. 6.3 und die Wörter „60 Punkte im Eignungsverfahren“ werden durch die Wörter „30 Punkte in der Vorauswahl ersetzt.
 - ff) Nr. 5.4 wird aufgehoben.
 - gg) Nr. 5.5 wird zu Nr. 6.4 und wie folgt gefasst:
„Bewerberinnen und Bewerbern, die im Rahmen der Vorauswahl eine Gesamtpunktzahl von 14 Punkten oder weniger erreichen, sind für den Masterstudiengang Wirtschaftspädagogik mit dem Schwerpunkt Wirtschaftsinformatik ungeeignet und werden am weiteren Verfahren nicht beteiligt.“
- e) Folgende Nr. 7 wird angefügt:

„7. Eignungsgespräch

7.1 Das Eignungsgespräch dauert ca. 30 Minuten und wird von jeweils mindestens zwei Mitgliedern der Eignungskommission durchgeführt. Im Rahmen des Gesprächs erfolgt die Evaluation der Vorauswahl. Basis des Eignungsgesprächs ist eine Posterpräsentation zu einem von der Eignungskommission vorgegebenen wissenschaftlichen Fachtext, die von den Bewerberinnen und Bewerbern vorzubereiten ist. Die Präsentation des Posters ist auf 10 Minuten angesetzt mit anschließender Diskussion über ca. 20 Minuten. Der wissenschaftliche Fachtext wird den Bewerberinnen und Bewerbern mit Mitteilung des Termins des Eignungsgesprächs nach Nr. 5 zur Verfügung gestellt.

7.2 Beurteilungsgesichtspunkt ist, inwieweit ein Verständnis für fachspezifische Fragestellungen des Studienganges, eine angemessene sprachliche Ausdrucks- und Präsentierfähigkeit und eine eigenständige Analyse- und Problemlösungsfähigkeit deutlich werden.

7.3 Die Bewertungen der beteiligten Kommissionsmitglieder lauten „geeignet“ oder „nicht geeignet“. Das Eignungsgespräch ist bestanden, wenn alle Bewertungen „geeignet“ lauten.

7.4 Über den Ablauf des Eignungsgesprächs ist eine Niederschrift anzufertigen, aus der Tag und Ort der Feststellung, die Namen der Kommissionsmitglieder, die Namen der Bewerberinnen oder Bewerber und die Beurteilung ersichtlich sein müssen.

“

- f) Die bisherige Nr. 6 wird zu Nr. 8, die Angabe „5“ wird durch die Angabe „6“ ersetzt und nach dem Wort „wird“ werden die Wörter „oder das Eignungsgespräch gemäß Nr. 7.3 bestanden ist“ eingefügt.
- g) Die bisherige Nr. 7 wird zu Nr. 9.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft. ²Die geänderten Zugangsvoraussetzungen gelten erstmals für das Bewerbungsverfahren zum Sommersemester 2025. ³Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 5. Juni 2024 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 3. September 2024.

Bamberg, 3. September 2024

I.V.

gez.

Prof. Dr. Vogt
Vizepräsidentin

Die Satzung wurde am 3. September 2024 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 3. September 2024.